

FAC-SIMILE BEEIDIGTES KONFORMITÄTSGUTACHTEN

TANKSTELLEN

im Sinne des D.L.H. Autonome Provinz Bozen – Südtirol Nr. 12 vom 23. Mai 2022

Der Unterfertigte:

Zu- und Vornamen					
wohnhalt in		Nr.			
Gemeinde		P.L.Z.		Prov.	
geboren in		Prov.		am	
Steuernummer		Mehrwertsteuernummer			
eingetragen im Berufsverzeichnis			der Provinz		unter Nr.
Tel.		fax		Mail PEC	

in Folge des am durchgeführten Lokalaugenscheins bei der:

Straßentankstelle	Autobahntankstelle
-------------------	--------------------

gelegen in:		Nr.			
Gemeinde		Plz		Prov.	BZ

die Genehmigung wurde auf das Unternehmen ausgestellt:

Firmenbezeichnung					
mit Rechtssitz in		Nr.			
Gemeinde		P.L.Z.		Prov.	
Steuernummer		Mehrwertsteuernummer			

und für dem das nachfolgende Dokument ausgestellt wurde

Dekret des Landesrates für Handel Nr.

	vom	
--	-----	--

und nachfolgende Mitteilung von nicht genehmigungspflichtigen Änderungen vom

BESTÄTIGT

die Konformität der obengenannten Anlage im Sinne des Art. 49 des L.G. Nr. 12 vom 2 Dezember 2019 und des Art. 37 des D.L.H. Nr. 12 vom 23. Mai 2022, wie nachfolgend bestimmt:

a)	DIE LANDESGESETZGEBUNG IM BEREICH HANDEL BETREFFEND TANKSTELLEN da die Zusammensetzung der Anlage dem Dekret des Landesrates für Handel Nr. vomund nachfolgende Änderungsmitteilungen entspricht, wie Folgend präzisiert: - Tankstellen: - Tanks: - Schmieröle: Im Rahmen der Anlage sind auch ein Tank vom m³für die Lagerung von gebrauchtem Öl und ein Tank vom m³für die Lagerung von Heizöl installiert. Außerdem sind vorhanden und in Betrieb Nr. Self-Service-Geräte für den pre-payment Dienst.
b)	DIE GELTENDEN URBANISTISCHEN BESTIMMUNGEN, da die Fläche der Anlage vom allgemeinen städtischen Regulierungsplan (P.R.G.) als Zone für erhoben wird und die Tätigkeit im Besitz der Benutzungsgenehmigung ausgestellt von der Gemeinde am ist
c)	DIE GELTENDEN BESTIMMUNGEN IM BEREICH DENKMALSCHUTZ, da die betreffende Fläche Einschränkungen unterliegt oder nicht unterliegt.
d)	DIE GELTENDEN STEUERBESTIMMUNGEN da: - die Erdöl-Zusammensetzung der Anlage dem in der Steuerlizenz angeführtem entspricht, ausgestellt am, Kodex Unternehmen - die Messüberprüfung der in Gebrauch befindlichen Zapfsäulen ist gültig und hat Fälligkeit - jeder Tank versehen mit einer Eichungstabelle, Typenschild des Produkts und Messstab.
e)	DIE GELTENDEN BESTIMMUNGEN IM BEREICH BRANDSCHUTZ da: - die Anlage in ihrer Gesamtheit dem im letzten Abnahmeprotokoll, erstellt von am, entspricht; - Nr°.... überprüfte Feuerlöscher amvorhanden sind; - die Feuerschutzzeichen bestehen nur aus Piktogrammen und sind leserlich.

f)	DIE GELTENDEN BESTIMMUNGEN IM BEREICH SICHERHEIT, da überprüft wurde: - am wurden die periodischen Überprüfungen der Schutzanlagen gegen Umweltemissionen, die Erdung und elektrischer Anlagen an Orten, wo Explosionsgefahr besteht, seitens der Prüfstelle durchgeführt, in Übereinstimmung mit dem D.P.R. 462/01; - bei der Tätigkeit ist das Dokument über die Risikobewertung vorhanden; - der Betreiber hat am Erste-Hilfe-Kurs am teilgenommen; - der Betreiber hat am Brandverhütungskurs am teilgenommen.
g)	DIE BESTIMMUNGEN IM BEREICH UMWELTSCHUTZ eingesehen in: - die Genehmigung zur Ableitung bzw. zur Einleitung, ausgestellt am Prot.Nr..... im Sinne des L.G. Nr.8 vom 18/06/2002 und entsprechender Durchführungsverordnung laut D.LH. Nr.6 vom 21/01/2008; - die Überprüfung der Abscheider für Leichtflüssigkeiten und der Schlammfänge, durchgeführt vom Unternehmen am in Konformität mit den Bestimmungen der UNI EN 858-2 und der Herstellerangaben; - die Dokumentation zur Bescheinigung der korrekten Funktion der Kontrollsteuerung der Zwischenräume der Tanks und der Rohrleitungen der mechanische Anlage, ausgestellt von der Firma auf Grund der Überprüfungen vom; - den Nachweis über die korrekte Funktion des Dampferzeugungssystem für die Treibstoffe durchgeführt von der Firma am
h)	DIE GELTENDEN BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE VERKEHRSSICHERHEIT (D. Lgs. Nr 285/92 - N.C. d. S. e D.P.R. n. 495/92 Durchführungsverordnung des N.C.d.S.).

Datum

Der Techniker

.....